

# **Bericht über die Corporate Governance 2023**

**Bericht über die Corporate Governance**  
**des German Institute of Development and Sustainability**  
**im Jahr 2023**

**I. Einleitung**

Die Geschäftsführung und das Kuratorium berichten jährlich rückwirkend inwiefern der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen worden ist. Etwaige Abweichungen werden begründet. Die Bestimmungen über die Corporate Governance sind im § 19 Gesellschaftsvertrag festgehalten.

Der PCGK Bund ist Teil der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“, dessen Neufassung am 13.12.2023 von der Bundesregierung verabschiedet worden ist. Die Grundsätze des PCGK Land Nordrhein-Westfalen stammen aus dem Jahr 2013.

Der PCGK enthält alle wesentlichen Bestimmungen des geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen ganz oder überwiegend beteiligt sind, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Damit gelten die beiden PCGK in den jeweiligen gültigen Fassungen auch für die IDOS gGmbH und ihre Organe.

Der Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft wird jeweils für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren öffentlich zugänglich gemacht.

**II. Ziele des IDOS bei der Anwendung des Public Corporate Governance Kodex**

Mit der Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und des Landes NRW verfolgt das IDOS das Ziel, im Rahmen der dort getroffenen Regelungen das ausgewogene Zusammenwirken der vier wichtigen Organe Gesellschafter, Geschäftsführung, Kuratorium und dem im Februar 2023 neu konstituierten Internationalen Wissenschaftlichen Beirat weiter sicher zu stellen, wobei die Anliegen beider Kodizes unterstützt werden, der Geschäftsführung die notwendige Handlungsfreiheit zu geben, die Funktion der Gesellschafter deutlich zu machen sowie den Rahmen für das Kuratorium als Überwachungsorgan abzustecken.

### III. Maßnahmen

Unter dieser Prämisse wurden der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einer besonderen Prüfung unterzogen. Auch die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden in die Prüfung einbezogen. Als Ergebnis daraus konnte festgestellt werden, dass das Regelwerk des IDOS sowie die Geschäftsabläufe im Wesentlichen der Zielsetzung und damit auch den Bestimmungen beider Kodizes entsprechen. Allerdings waren Anpassungen wie bspw. Änderungen im Gesellschaftsvertrag erforderlich, die zwischenzeitlich weitestgehend umgesetzt wurden.

### IV. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen der Public Corporate Governance Kodizes des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Nr. 4.1.3 PCGK Bund / Nr. 5.1.4 PCGK NRW soll sich der Inhalt der Berichtspflichten auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren. Der Bericht der Geschäftsführung weicht von den Vorgaben des Aktiengesetzes ab. Er enthält aber alle für die Bewertung des IDOS erforderlichen Informationen. Eine Übertragung der Berichtspflichten nach dem Aktiengesetz auf das IDOS ist nicht geplant. Bei dem Institut handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, die aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit keine Gewinne erzielen darf. Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist das IDOS nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt. Ein Bericht nach der Struktur des Aktiengesetzes wäre in Bezug auf den Aufwand unangemessen und würde zu keinem höheren Erkenntniswert führen.

Nach Nr. 5.2.1 PCGK Bund / Nr. 3.1.1 PCGK NRW soll die Geschäftsführung aus zwei Personen bestehen. Auch das IDOS hat grundsätzlich eine Geschäftsführung, die aus zwei Personen besteht. Nach dem Weggang der ehemaligen Geschäftsführerin und stellvertretenden Direktorin im Jahr 2022 befindet sich das IDOS im gemeinsamen Berufungsverfahren mit einer deutschen Universität. Gemäß § 8 Abs. 7 wird bei erstmaliger Bestellung einer Geschäftsführung das Beurlaubungsmodell (Jülicher Modell) angestrebt. Aktuell hat die Direktorin Frau Prof. Dr. Hornidge die alleinige Geschäftsführung inne. In der Ausführung dieser wird sie durch die Prokuristin Frau Heyen unterstützt.

Nach Nr. 6.1.6 PCGK Bund / Nr. 4.4.2 PCGK NRW soll das Überwachungsorgan in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss einrichten. Das Kuratorium hat sich nach einer Bewertung des vergleichsweise geringen Risikopotenzials der wirtschaftlichen Vorgänge am IDOS aus zeitlichen Kapazitätsgründen darauf verständigt, auf einen gesonderten Prüfungsausschuss zu verzichten.

Nach 6.2.2 PCGK Bund<sup>1</sup> soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden sollen. Für die Festlegung einer Altersgrenze für die Kuratoriumsmitglieder des IDOS wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Im neuen Gesellschaftsvertrag des IDOS ist mit aufgenommen worden,

---

<sup>1</sup> Es gibt keine entsprechende Regelung im PCGK NRW

dass in der Regel Kuratoriumsmitglieder nicht für mehr als zwei Amtszeiten berufen werden sollten.

## V. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums des IDOS im Jahr 2023

### Geschäftsführung

Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge	122,97 T€ Vergütung 9,92 T€ familienbezogene Komponenten 26,33 T€ Versorgungsbezüge
-----------------------------------	---

Die Vergütung von Frau Prof. Dr. Hornidge entspricht der Besoldungsgruppe B5 gemäß Bundesbesoldungsordnung. Enthalten in der Vergütung in 2023 ist die Inflationsausgleichszahlung, aber keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Versorgungsbezüge werden direkt an das Landesbesoldungsamt abgeführt.

Seit April 2022 ist die zweite Geschäftsführung des IDOS unbesetzt.

### Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

## VI. Darstellung zum Frauenanteil im Kuratorium, Internationaler Wissenschaftlicher Beirat und Führungsebene im IDOS (Nr. 7.1 PCGK)

Das Kuratorium des IDOS besteht grundsätzlich aus 15 Personen. Im Berichtszeitraum ist eine Frau ausgeschieden. Im November 2023 wurde eine Frau neu berufen. Anfang 2023 bestand das Kuratorium aus 15 Mitgliedern, darunter 7 Frauen, zum 31.12.2023 ebenfalls aus 15 Mitgliedern, darunter ebenfalls sieben Frauen.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat des IDOS besteht aktuell aus 11 Personen. Von den im Juli 2022 berufenen Mitgliedern sind 6 Frauen und 5 Männer.

Bis zum 31.3.2022 war die Geschäftsführung mit zwei Frauen besetzt. Seit dem Ausscheiden von Frau Prof. Dr. Scholz und bis zur erneuten Ernennung einer zweiten Geschäftsführerposition ist die alleinige Geschäftsführung bei Frau Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge. Auch ist die Stelle der Prokuristin des Institutes mit Frau Margret Heyen weiblich besetzt. Zusammen mit Dr. Axel Berger (stellv. Direktor, interim) leiten sie zu dritt die Geschäfte des Institutes.

Die zweite Führungsebene in der Wissenschaft war im 2023 jeweils mit 3 Frauen und 3 Männern besetzt. Die zweite Führungsebene in der Verwaltung war mit einer Frau und drei Männern besetzt.

## VII Nachhaltige Unternehmensführung

Das IDOS misst der Klimaneutralität große Bedeutung bei und strebt ein verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Handeln in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte der Aktivitäten des Instituts an. Die Geschäftsführung des IDOS wird im Bereich Nachhaltigkeit bereits seit 2016 von einer Arbeitsgruppe Sustainability (seit 2021 von der Climate Action Group) unterstützt. Die Arbeitsgruppe hat sich zusammen mit der Geschäftsführung zum Ziel gesetzt, sich innerhalb des IDOS für ein umweltfreundliches und nachhaltiges Arbeiten einzusetzen.

Für das Geschäftsjahr 2023 konnte eine befristete Teilzeitkraft für das Thema Nachhaltigkeit aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Primär sollte sich die Mitarbeiterin auf die Erstellung einer Treibhausgasbilanz fokussieren. Es wurden bisher die Daten für Scope 2 anhand der Strom-, Heizungs- und Wasserrechnungen für die beiden Liegenschaften des IDOS der Jahre 2019 bis 2021 (Abrechnungen für das Jahr 2022 liegen nur teilweise vor) ermittelt. Zusätzlich sind die Daten der Dienstreisen (Flüge und ÖPNV) der Jahre 2019 – 2022 digitalisiert und in Tabellen kategorisiert worden, um eine Emissionsberechnung vornehmen zu können (Basiswertermittlung). Zukünftig erfassen die Dienstreisenden die von ihnen gebuchten Flüge selbst.

Darüber hinaus fanden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden statt, nach dem Motto „Vermeiden kommt vor Reduzieren kommt vor Kompensieren“. Hierzu fanden Schulungen, Informationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Informationsmaterial statt.

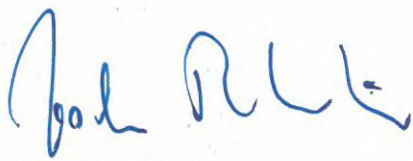
Auch konnte ein regelmäßiger Austausch mit weiteren öffentlich finanzierten Institutionen eingeführt werden. Primär dient dienen diese Treffen als Erfahrungsaustausch, es werden aber auch konkrete Themen besprochen und versucht eine gemeinsame Lösung zu finden. Bspw. organisiert die Gruppe eine gemeinsame Schulung zur nachhaltigen Beschaffung, die vom Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung (KNB) im Frühjahr 2024 angeboten wird.

Das IDOS hat zudem im Jahr 2023 den vierten Gleichstellungsplan erarbeitet und sich zum Ziel gesetzt, die Chancen für die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern, von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern. Des Weiteren hat das IDOS im Berichtsjahr an der Rezertifizierung von „Beruf und Familie“ gearbeitet und diese Anfang 2024 erfolgreich abgeschlossen.

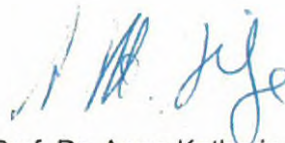
## VII. Entsprechenserklärung von Kuratorium und Geschäftsführung

Kuratorium und Geschäftsführung erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen – mit Ausnahme der unter Nr. IV dargestellten und begründeten Abweichungen – in der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH entsprochen wurde und entsprochen wird. Sie werden weiter darauf hinwirken, dass die Empfehlungen eingehalten werden.

Bonn, 5.7.2024



Jochen Flasbarth  
Vorsitzender des Kuratoriums  
Staatssekretär im Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung (BMZ)



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge  
Direktorin und Geschäftsführerin des IDOS